



Flurstr. 18, 42651 Solingen
Fon: 0212 290 - 2742/43
Fax: 0212 290 - 2749
E-Mail: musikschule@solingen.de

Corona-Hygienemaßnahmen

Gültig ab 11.05.2020

1. Die Musikschule ist von Montag bis Freitag zwischen 14.00 und 19.30 Uhr geöffnet. Zu allen anderen Zeiten ist die Eingangstür verschlossen. Ein Zugang, auch für vereinzelt Unterricht, ist dann nur über die Klingel möglich. Lehrkräfte, die einen Schlüssel zur Eingangstür haben, klingeln bitte ebenfalls.
2. Zu Öffnungszeiten wird der Zugang zur Musikschule durch eine Zugangskontrolle geregelt. Zugang haben MitarbeiterInnen zu ihren Arbeitszeiten und Lehrkräfte und SchülerInnen zu ihren Unterrichtszeiten zuzüglich notwendiger Vor- und Nachbereitungszeiten. Eltern und sonstige Personen mit einem Anliegen werden gebeten, Kommunikationswege ohne persönliche Anwesenheit zu wählen, Ausnahmefälle regelt die Zugangskontrolle.
3. Jede in die Musikschule gehende Person muss beim Betreten einen selbst mitgebrachten Mund-Nasen-Schutz tragen (ein Schal oder Ähnliches reicht aus) und das von der Zugangskontrolle zur Verfügung gestellte Händedesinfektionsmittel verwenden.
4. Die Zugangskontrolle ist berechtigt, offensichtlich kranken Personen den Zugang zu verweigern. Personen, die bei sich selbst Symptome feststellen, die mit den Symptomen von Corona vergleichbar sind, haben Hausverbot.
5. Die SchülerInnen werden gebeten, sich 15 Minuten vor Beginn des Unterrichts in der Zugangskontrolle einzufinden und mit Abstand anzustellen. In der großen Eingangshalle wird für jeden Unterrichtsraum ein Stuhl mit der Nummer des Unterrichtsraums aufgestellt, unter Wahrung des Mindestabstands. Die SchülerInnen nehmen dort Platz und warten auf den Beginn ihres Unterrichtszeitpunkts.
6. Die Lehrkräfte beenden die Unterrichte pünktlich und sorgen dafür, dass die SchülerInnen den Mund-Nasen-Schutz anlegen, bevor sie den Flur betreten und die Musikschule auf kürzestem Weg verlassen.
7. Die in der Halle auf ihren Unterricht wartenden SchülerInnen gehen, wenn der Zeitpunkt der Unterrichts unmittelbar bevor steht, mit Mund-Nasen-Schutz über den Flur direkt zu ihren Unterrichtsräumen.
8. In den Unterrichtsräumen besteht keine Pflicht, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen, außer SchülerIn oder Lehrkraft wünschen dies. Der erforderliche Mindestabstand für Einzelunterricht wird durch eine Abstandsmarkierung auf dem Fußboden gewährleistet. Gemäß Vorschrift stehen pro Person 5 Quadratmeter, in atmungsaktiven Fächern (Gesang, Blasinstrumente) 10 Quadratmeter zur Verfügung. Hierzu sind Raumtausche erforderlich, bitte die entsprechenden Aushänge beachten. Gruppenunterrichte sind je nach Raumgröße möglich bzw. werden in den Saal verlegt, bitte die Anweisungen der Lehrkraft befolgen. Für Tasteninstrumente stehen Flächendesinfektionsmittel zur Verfügung, die die Lehrkraft nach jedem Wechsel aufträgt.

Stand: 11.05.2020, Änderungen vorbehalten